

2. Allgemeine Grundsätze

Steuerbegünstigte Zuwendungen sind freiwillige, unentgeltliche

- Geld-
oder
- Sachleistungen

zur Förderung spendenbegünstigter Zwecke im Sinne von § 10b EStG zugunsten spendenbegünstigter Körperschaften (siehe unten Nr. 5). Sie können den Kommunen

- selbst für entsprechende eigene Zwecke oder
- als Durchlaufspenden zufließen (siehe unten Nr. 3.2).